

Lehrerinnen im Kanton Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1916)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. in allen Organisationen, beruflichen, feministischen etc., eine starke Bewegung hervorzurufen zu Gunsten gleicher Löhne, um von ihren Regierungen beim Friedensschluss zu erreichen: dass internationale Vereinbarungen getroffen werden, die innerhalb einer gewissen Frist in Kraft treten und dem folgenden Grundsatz Nachachtung verschaffen:

Der Lohn muss für eine bestimmte Arbeit völlig unabhängig sein vom Geschlecht des ausführenden Arbeiters.

Prämierung treuer Dienstboten und Angestellter durch den Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein.

(Eingesandt.) Der Schweiz. gemeinnützige Frauenverein ladet die Herrschaften aller Landesteile ein, ihre treuen, langjährigen Dienstboten und Angestellten zur diesjährigen Prämierung anzumelden.

Fünf Dienstjahre bei derselben Herrschaft berechtigen zum Diplom, zehn Dienstjahre zur silbernen Brosche oder Anhänger und zwanzig Dienstjahre zur silbernen Uhr.

Die beiden ersten Prämien werden den Mitgliedern des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins unentgeltlich verabfolgt; die silberne Uhr gegen einen kleinen, je nach der Dauer der Mitgliedschaft der Hausfrau festgesetzten Beitrag in den Prämierungsfonds. Nichtmitglieder des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins können ihre Dienstboten ebenfalls prämiieren lassen, haben aber für alle drei Prämien einen Beitrag in den Prämierungsfonds zu entrichten. Die Prämierung findet je-weilen nur auf Weihnachten statt.

Die Anmeldungen sind an die Sektionspräsidentinnen zu richten. An Orten, wo keine Sektion des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins besteht, ist die Anmeldung direkt an die Präsidentin der Prämierungskommission, Frau Hauser-Hauser in Luzern zu richten. Nach dem 31. Oktober 1916 werden keine Anmeldungen mehr für die Prämierung auf Weihnachten 1916 entgegengenommen.

Es sind seit der Einführung der Prämierung über 11000 Prämien vom Schweiz. gemeinnützigen Frauenverein verabfolgt worden. Es ist zu hoffen, dass auch dieses Jahr wieder eine grosse Anzahl treuer Dienstboten und Angestellter durch diese öffentliche Anerkennung erfreut werde.

In Zürich sind die Anmeldungen zu richten an Fräulein A. Fries, Gemeindestr. 26, Zürich 7, Aktuarin der Sektion Zürich.

Lehrerinnen im Kanton Zürich.

Wir haben s. Z. mitgeteilt, dass die Aufsichtscommission des Lehrerseminars in Küsnacht dem Erziehungsrate den Antrag gestellt hatte, es sollten in das staatliche Seminar keine Mädchen mehr aufgenommen werden. Diesem Antrag trat der Lehrerconvent des Seminars entgegen, und die Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins petitionierte in gleichem Sinne. Kürzlich wurde nun in der Presse mitgeteilt, dass der Erziehungsrat den Antrag der Aufsichtscommission abgelehnt habe und zwar mit der Begründung, ein Ausschluss der Mädchen nur aus dem Seminar Küsnacht würde die Verhältnisse nicht bessern, da sie ja im stadt-zürcherischen Lehrerinnenseminar oder an der Universität ausgebildet werden könnten. Sollte es einmal dazu kommen, die Mädchen vom Lehramt auszuschliessen oder nur noch eine beschränkte Zahl aufzunehmen, so müsse dies in allen Bildungsanstalten in gleicher Weise geschehen!! Will man im Kanton Zürich reaktionär werden? Daran glauben wir noch lange nicht.

Aus den Vereinen.

Union für Frauenbestrebungen, Zürich. Mit dem September haben die Monatsversammlungen ihren Anfang genommen, zu denen immer eine persönliche Einladung ergeht; doch sollen auch diesen Winter durch Inserate im „Tagblatt“ weitere Kreise, welche Interesse an unserer Arbeit haben, regelmässig Kenntnis davon erhalten.

Die erste Sitzung war hauptsächlich internen Angelegenheiten gewidmet. Zu verschiedenen Mitteilungen des Verbandes wie des Bundes musste Stellung genommen werden. Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Postulat der „freiwilligen Bürgerinnenprüfungen“, welches am 15. Oktober in Genf (s. Programm 1. Seite) durchbesprochen und hoffentlich zum Beschluss erhoben werden soll. Die Ausführungen von Fräulein Eberhard hätten es verdient, dass mehr Zuhörerinnen anwesend gewesen wären, dies um so mehr, als ja wohl wenigen vergönnt sein wird, die Referate in Genf zu hören. Immerhin sollten sich's Alle, welche irgendwie können, zur Pflicht machen, der Einladung der Genferinnen Folge zu leisten.

S. G.

Vor drei Jahren feierte der **Frauenbund Winterthur** sein 25jähriges Bestehen. Es wurde damals leider versäumt, an dieser Stelle auf den Jubiläumsbericht aufmerksam zu machen, und wir wollen es heute nachholen, da die Haushaltungsschule des Frauenbund auf einen 25-jährigen Betrieb zurückblicken kann.

„Denn Bewegung allein ist Leben“, heisst es am Schlusse des Berichtes, der einen Überblick über die 25jährige Tätigkeit des Frauenbundes Winterthur gibt — und Bewegung herrschte wirklich in diesem Verein, und Bewegung ist von ihm ausgegangen. Man staunt, wenn man liest, wie von dem Gründungsjahre 1888 an, wo der Frauenbund Winterthur sich aus dem Schweiz. Frauenverbände heraus selbständig machte, eine Institution nach der andern ins Leben gerufen wurde, von der Stellenvermittlung für Dienstmädchen an, gefolgt von Glättkursen, Haushaltungsschule, Kochkursen etc. bis zur Schöpfung einer Kinderkrippe. Nur wer selbst in sozialer und gemeinnütziger Fürsorge tätig ist, kann sich einen Begriff machen von der Summe von Arbeit und Ausdauer, welche all das erfordert hat, und auch von den unvermeidlichen Enttäuschungen, die damit verbunden waren. Wenn ausnahmsweise eine Unternehmung nur von kurzer Dauer war, so haben sich andere, und zwar die wichtigen, durchaus bewährt und stetig ausgedehnt, ganz besonders Haushaltungs- und Kochschule, welche einen Neubau erforderten. Die Schöpfungen des Frauenbundes stehen heute bei Publikum und Behörden in bestem Ansehen, und wir glauben, es dürfte schwer halten, eine zweite Frauenvereinigung zu finden, welche in verhältnismässig kurzer Zeit ein so reichhaltiges Programm entfaltet und durchgeführt hat.

Am Anfang des Berichtes wird mit Dank und Verehrung an Dr. Caroline Farner erinnert, welche die Veranlassung zum Anschlusse der Winterthurer Frauen an den Schweiz. Frauenverband gab. Dauerte auch dieser Anschluss nicht lange, so erfolgte damit doch die Anregung zu gemeinsamer Frauenarbeit, der Impuls zu sozialer und ökonomischer Hebung der Frauenwelt. Die Durchführung aller Pläne ist das Werk der an der Spitze stehenden Frauen, deren zielbewusster Arbeit und Ausdauer volle Anerkennung gebührt.

L. E.

Aus dem Tätigkeitsbericht des Protektorates für alleinstehende Frauen. Die Gründerin und Leiterin des Protektorates, Fräulein I. Stacher, hat wiederum einen sehr interessanten Bericht über den Betrieb der Stiftung im Jahre 1915 verfasst. Auch hier war die Kriegslage nicht ohne Einfluss auf die Rechtsfälle. Aus der statistischen Zusammenstellung geht hervor, dass die „Betreibungen“ die höchst belastete Rubrik bilden (79). Dazu bemerkt der Bericht, dass man hier oft veranlasst werde zu sagen, die Unvorsichtigen sollte man durch Schaden klug werden lassen, allein die Erfahrung lehre, dass, solange ererbte Begabung, mangelhafte Erziehung und lückenhafte Ausrüstung für den Kampf ums Dasein, auch Unkenntnis des Erwerbsverkehrs oder der primitivsten Gesetzeskunde hemmend und schädlich wirken, so lange sollte auch stets hierfür eine schützende Fürsorgestelle vorhanden sein. Uns will scheinen, dass das ein deutlicher Fingerzeig sein dürfte, in welcher Richtung die Lehrpläne der letzten Schuljahre, der Gewerbe- und Fortbildungsschulen ergänzt werden sollten. — Auch die zweithöchste Ziffer (52), die „Miet-, Lohn- und Vertragsdifferenzen“ betreffend, dürfte auf die gleichen Ursachen zurückzuführen sein.

In den 371 erteilten Audienzen sind noch folgende Gebiete berührt worden: Erbschaftssachen 36, Ehesachen 32, Vormundschafftssachen 24, Alimentationsforderungen 20, Inkassi 24, Ehrverletzungsklagen und diverse Anklagen 38, Kauf-, Verkauf- und Steueranliegen 27, Versorgungen in Alters-, Kranken- und Irrenhäusern 9, diverse Besorgungen und Einbürgerungen, Rekurse, Armenanwälte, Haftpflichtversicherungen etc. 30. Man ersieht daraus, dass die Arbeit im Protektorate vielgestalt wie das moderne Leben selbst ist, und es ist verständlich, wenn die juristische Fakultät die jeweilige Betätigung dabei den zwei Studierenden der höhern Semester als willkommene Lerngelegenheit und als Seminar anrechnet. Für die vermehrte Arbeit wurde dies Jahr die übliche Prämie